

## Merkblatt für Fremdfirmen auf dem CAU-Gelände

**hier:** Große Baumaßnahmen/ Neubauten

Stand: Aug/2019, R31

### 1 Geltungsbereich

Diese Bestimmungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz gelten für alle Auftragnehmer (AN) bzw. deren Subunternehmer, die auf dem Gelände der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) von der GMSH (AG) beauftragt im Rahmen von sogenannten Großen Baumaßnahmen (Neubauten) Lieferungen und Leistungen gemäß VOB/ VOL erbringen.

### 2 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage sind die Vorschriften zum Arbeitsschutz, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

### 3 Allgemeines

Ohne vorherige Anmeldung dürfen keine Arbeiten auf dem Campus ausgeführt werden. Jede Firma hat eine Hauptansprechperson zu benennen und diese an die Bauleitung des AG zu übergeben. Die Liste wird durch die Bauleitung des AGs an die CAU-Ansprechperson übergeben.

Auf dem Gelände und in den Gebäuden der CAU ist der Genuss von Alkohol- und/oder sonstigen Rauschmitteln verboten. Das Rauchen in den Gebäuden ist nicht gestattet.

### 4 Leitungen für Gas, Wasser, Strom, Daten

Eingriffe und Arbeiten an Gas- oder Wasserrohrleitungen sind mit der Bauleitung des AGs bzw. unter Einbeziehung der zuständigen Stellen an der CAU abzustimmen. Größere Gesamtabschaltungen, sowie planbare Abschaltungen sind im Vorfeld, mindestens 10 Arbeitstage vor der Arbeitsaufnahme, mit Bauleitung des AGs bzw. unter Einbeziehung der zuständigen Stellen an der CAU zu vereinbaren.

Jede Störung oder Gefährdung für den Campus (z.B. beschädigte erdverlegte Leitungen, Elektro, Abwasser, Wasser etc.) müssen unverzüglich der Bauleitung des AGs mitgeteilt werden. Diese wiederum informiert umgehend die CAU-Ansprechperson.

Für alle Schäden, die der CAU durch Nichtbeachtung entstehen, kommt der Verursacher auf.

### 5 Prüfungsphasen

Besonders zu beachten sind die vom Ministerium terminierten Prüfungsphasen. Die Prüfungstermine variieren, erstrecken sich viermal jährlich jeweils 14-tägig ungefähr im Zeitraum von Februar bis April, Juli und Oktober). In diesem Zeitraum können keine lärmintensiven Bautätigkeiten stattfinden. Die tageweisen Termine, die die Baustelle betreffen, werden durch die CAU rechtzeitig vorgegeben und durch die Bauleitung des AGs den Firmen mitgeteilt.

### 6 Verkehrswege

Verkehrswege, insbesondere ausgewiesene Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Änderungen an den Verkehrswegen dürfen nur in Abstimmung mit der Bauleitung des AGs bzw. unter Einbeziehung der zuständigen Stellen an der CAU erfolgen.

### 7 Brand- und Explosionsschutz

Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnungen Teil A und B. Feuerlöscheinrichtungen müssen stets frei zugänglich sein und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Verursacht die Fremdfirma schuldhaft einen Fehlalarm, trägt sie die hieraus entstehenden Kosten.

**Notrufnummern bei Unfall,  
Gefahrstoffaustritt und im Brandfall**

Notruf

**112**

CAU-Notruf

**0431880-2222**

## 8 Abfallentsorgung

Die seitens der CAU aufgestellten Behälter oder Container zur Entsorgung von Abfällen dürfen vom AN nicht genutzt werden. Verkehrswege sind sauber zu halten. Baustellenabfall auf dem Campus-Gelände ist durch den jeweiligen Verursacher zu entfernen.

## 9 Schwertransporte, schwere Lasten und Kranhub

Das Bewegen und Einbringen schwerer Lasten auf dem Betriebsgelände der CAU ist nur nach Rücksprache über die Bauleitung des AGs mit der CAU-Ansprechperson zulässig. Beim Lastentransport mittels Kran, Flurförderzeugen, Hebezeugen u.ä. sind die Transport- und Verkehrswege gegen umstürzende/abstürzende Lasten auf geeignete Weise abzusichern. Bei Schwertransporten ist auf Fuß- und Radverkehr bei den Baustellenzufahrten besonders zu achten.

## 10 Nutzung von Universitätseinrichtungen

Der Aufenthalt und Nutzung von Einrichtungen in den CAU-Gebäuden für Pausenzwecke (WC-Anlagen, Pausenräume, Teeküchen) ist nicht gestattet.

Das Parken von Fahrzeugen des AN und seiner Beschäftigten ist auf dem Campus-Gelände untersagt.

In Ausnahmefällen gestattet die CAU Parken auf für Baustellen ausgewiesenen Stellplätzen auf dem Campus. Diese müssen sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Baustelle befinden und es besteht kein Anspruch. Der Bedarf wird durch die Bauleitung des AGs an die CAU-Ansprechperson übergeben. Jede Person auf dem Gelände der CAU verpflichtet sich schonend mit den Ressourcen Strom, Gas und Wasser umzugehen.

## 11 Datenschutz, Baustellenvideoüberwachung

Der Schutz von Sachwerten vor Einbruch, Diebstahl und Vandalismus auf Baustellen kann in besonderen Fällen durch den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen unterstützt werden. Hierbei müssen die Belange des Datenschutzes unbedingt beachtet werden. Für den Hoheitsbereich der CAU, der ggf. durch Videoüberwachungsanlagen auf den Baustellen betroffen ist, gilt es daher, die an der CAU geltende Dienstvereinbarung zum Betrieb von Bildaufzeichnungsgeräten

zum Zweck der Überwachung zu berücksichtigen.

## 12 Haftung

Die CAU übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen und sonstigen Eigentumswerten der Arbeitnehmer des AN, ihrer Beauftragten und ihrer Beschäftigten.